Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 33 (1900)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXXIII. Jahrgang. **Nr. 30.** Bern, 28. Juli 1900.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.) *Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid,* Sekundarlehrer, *Bern.* — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Gehorsam. — Zur Erziehung des Referendumsbürgers. — † Armin Hauswirth. — Sekundarschulen. — Stöcklein-Dekret. — Eine Schülerreise. — Jura. — Un jubilé. — Turnen. — Basel. — Neuchâtel.

Gehorsam.

Leicht wird ein kleines Feuer ausgetreten,
Das, erst geduldet, Flüsse nicht mehr löschen.
(Shakespeare.)

Wie oft geschieht nicht eine böse That,
Weil wir das Werkzeug sehn, sie auszuführen.
(Shakespeare,)

Die Schlange, die das Herz vergiftet,
Die Zwietracht und Verderben stiftet,
Das ist der widerspenst'ge Geist,
Der gegen Zucht sich frech empöret,
Der Ordnung heilig Band zerreisst;
Denn er ist's, der die Welt zerstöret.
(Schiller.)

Güte bezwang die Welt; mit sanften, freundlichen Worten magst du den Elefant leiten am einz'gen Haar. *(Herder.)*

Ohne Erziehnug zum Gehorsam ist keine Bildung zu einem charakterfesten Menschen, zu einem Manne denkbar. *(Diesterweg.)*

Zur Freiheit gelangt man nur durch die Gebundenheit, und nur aus der Enge heraus findet man sich in der Welt zurecht. *(Knoke.)*

Zur Erziehung des Referendumsbürgers.*

Eine schulpolitische Abhandlung von *Hans Schmid* in *Lyss.*

Für das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurden bekanntlich durch das fakultative Gesetzesreferendum im Bunde in einer sogenannten Referendumscampagne über 112,000 Unterschriften aufgebracht, um damit eine zehnjährige und wohlerwogene Gesetzesarbeit dem Volksentscheid vorzulegen. Die Art und Weise, wie diese 112,000 Referendumsunterschriften in den verschiedensten socialen und politischen Schichten aufgebracht wurden, hat in einem Teile der politischen Tagespresse zur Aufstellung der formal politischen Kernfrage geführt, ob das fakultativ Gesetzesreferendum im Bunde nicht durch das obligatorische ersetzt werden sollte, namentlich für Gesetzesmaterien von bedeutender Tragweite. Für das obligatorische Gesetzesreferendum mit dem Vorbehalt gewisser Einschränkungen erklärten sich einflussreiche Pressorgane verschiedener Parteirichtungen, so der radikal-demokratische „Bund“ und die ultramontan-konservative „Ostschweiz“. Herr Baumberger von der „Ostschweiz“, eine journalistische Kraft ersten Ranges, stellte sogar bestimmte Vorschläge auf.

Um die Organisation der Demokratie in unserem republikanischen Staatswesen durchzuführen, sind auch wir für einen möglichst weiten Ausbau der formal-politischen Rechte. Das fakultative und obligatorische Verfassungs- und Gesetzesreferendum, sowie als dritte Art die Initiative, die wir besser als Initiativreferendum bezeichnen möchten, sind politische Instrumente, deren richtige Handhabung gelernt werden muss. Es sollte deshalb Hand in Hand mit dem Ausbau der formal-politischen Rechte eine *richtige Erziehung des Referendumsbürgers* gehen. Die Lösung dieser wichtigen Aufgabe im demokratischen Staatswesen möchten wir dem Institut der *obligatorisch-bürgerlichen Fortbildungsschule* zuweisen.

Wenn wir auf die bisherigen Wirkungen des Referendums im Bund und Kanton zurückschauen, so wird man sagen müssen, dass das Referendum in seinen verschiedenen Formen für das Volk eine politische Schule und dadurch ein Kulturelement geworden ist. Wo es waltet, beschäftigen sich alle Bevölkerungsklassen mit dem Staate und seinen Aufgaben; sie nehmen politische Kenntnisse in sich auf und erheben sich von niedern zu höhern Anschauungen. Wie viel mehr würde dies noch der Fall sein, wenn Hand in Hand mit der Ausübung der Volksgesetzgebung selbst eine erhöhte Verbesserung des Unterrichtswesens gehen würde. Allerdings sind in den verschiedenen Kantonalanstalten häufig vermehrte Ausgaben für die Volks- und Fortbildungsschulen deshalb bewilligt worden, damit dem Bürger, welcher über die Gesetze abstimmt, reichere Mittel der Bildung beschafft

---

* Dieses schulpolitische Thema wurde vom nämlichen Verfasser in einer Leitartikelserie im „Schweiz. Handels-Courier“ behandelt.

werden. Man könnte also einwenden: Erweitert zuerst die Bildung des Bürgers und dann führt das obligatorische Referendum im Bunde ein. Aber der demokratische Bürger wird sagen: Die ganze Frage ist nicht bloss eine Bildungsfrage sondern auch eine Interessenfrage. Das Volk unseres Zeitalters will nicht warten, bis man es für reif hält, grössere Volksrechte nützlich zu gebrauchen. Es fühlt wohl, dass ihm diese Reife noch gar lange nicht zuerkannt würde und dass der Eifer, ihm die nötige Vorbildung angedeihen zu lassen, kein grosser wäre. Dies zugegeben, müssen wir aber nach unsern gemachten Erfahrungen hier konstatieren, dass einer grossen Anzahl von Referendumsbürgern das richtige Verständnis und auch das notwendige Interesse für das weite Gebiet der socialen und politischen Zeit- und Streitfragen vollständig abgeht. Mit der politischen Mündigkeit des Volkes ist es nicht so weit her, wie man oft glauben machen will. Parteiführer in allen Lagern und politische Schlagwörter spielen bei Abstimmungen eine viel zu grosse Rolle. Wie kann da Wandel zum Bessern geschaffen werden?

Wir haben in den vorstehenden Ausführungen bereits betont, dass eine richtige Erziehung des Referendumsbürgers in unserm demokratischen Staatswesen durch die bürgerliche Fortbildungsschule geschehen könnte. Bekanntlich bildet die Vaterlandskunde in der bürgerlichen Fortbildungsschule ein Hauptfach. Der Unterricht in der Vaterlandskunde gehört unmittelbar neben das Lesen, Schreiben und Rechnen. Denn einmal ins Mannesalter getreten, sind die Landwirte wie die Industriellen, die Handwerker wie die Advokaten, die Handelsleute wie die Geistlichen Bürger und haben die gleichen Pflichten gegen den Heimatkanton und das weitere Vaterland zu erfüllen. Die Organisation der Demokratie ist seit der französischen Revolution die Aufgabe der Politik geworden, und je mehr sich die Demokratie entwickelt, das Referendum und die Initiative bessere politische Instrumente werden, um so wichtiger werden diese Pflichten. Sie erfordern eine grosse politische Einsicht und ein strenges Pflichtbewusstsein der Bürger, wenn nicht gute Gesetze verworfen und schädliche Verfassungs- oder Gesetzesänderungen durchgedrückt werden sollen. Es ist daher eine Pflicht der Bürger, sich in das Verständnis des Staatshaushaltes hineinzuarbeiten, und eine vornehmste Aufgabe der bürgerlichen Fortbildungsschule, schon bei den zukünftigen Referendumsbürgern eine tüchtige Grundlage hierfür zu schaffen. Aber da sieht es diesfalls in unserm Kanton ganz bedenklich aus. Was soll man zu der betrübenden Erscheinung in unserem politischen Leben sagen, dass bei Volksabstimmungen gegen 70 % der stimmberechtigten Bürger zu Hause bleiben oder das Sitzen beim Jasstisch vorziehen und nur 30 % zu den Urnen sich bemühen, wovon ein guter Drittel den konsequenten Neinsagern zugeteilt werden muss? Das ist ein Krebsschaden in unserer Demokratie und be-

sonders in unserem Kanton. In andern modernen Staaten, wie im industriellen Belgien, und selbst im gemütlichen Österreich, sind das Kleinbürgertum und die aufgeklärten Schichten des Proletariats zu jeder Stunde bereit, auf die Strassen zu gehen und dort, wenn nötig, für das gleiche und allgemeine Wahlrecht zu kämpfen. Die politische Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit werden bei uns bewusst und unbewusst geradezu gezüchtet. Gehört es doch heute viealfch zum guten Ton, keine politischen Anschauungen und Principien zu haben und mit dieser Schwachheit gelegentlich noch zu prahlen!

Welchen Zweck der *vaterlandskundliche Unterricht* in den bürgerlichen Fortbildungsschulen zu erstreben hat, sollte aus dem Gesagten hervorgehen. Wenn der Lehrer den Fortbildungsschüler nur als Präparanden für die Rekrutenprüfung vor sich hat, so wird er dozieren, dass im Jahre 1291 die schweizerische Eidgenossenschaft gegründet wurde, dass die Bundesverfassung vom Jahr 1848 datiert und im Jahr 1874 revidiert worden ist, dass es einen Nationalrat und einen Ständerat gibt, welche die Gesetze machen, und einen Bundesrat, der regiert u. s. w. Aber von einem solchen Unterricht wird niemand behaupten wollen, dass er dem Vaterland wirklich nützliche Bürger heranzieht, die fähig sein werden, mit Einsicht ihre Vertreter zu wählen, fähig insbesondere, mit Verständnis ihre übrigen politischen Rechte auszuüben, sei es durch das Verlangen der Volksabstimmung, wenn man sie um ihre Unterschrift angeht, sei es durch Abgabe ihrer Stimme, wenn das Volk dazu berufen wird, über ein Gesetz abzustimmen. So viel steht für uns sicher: Nur derjenige Lehrer, der im Fortbildungsschüler den zukünftigen Staats- und Referendumsbürger vor sich sieht, wird hier in richtiger Weise den Unterricht in der Vaterlandskunde, als dem wichtigsten Fach der Fortbildungsschule, zu erteilen vermögen.

Unter dem Begriff *Vaterlandskunde* versteht man gemeinhin *Geographie, Geschichte* und *Verfassungskunde.* Alle drei Fächer, auf eine richtige Grundlage gestellt, können obgenanntem Zwecke dienen. Geographie und Geschichte systematisch durchzunehmen, davor wird man sich wohl hüten müssen. Einerseits mangelt die Zeit hiefür und andererseits würde diese Art des Unterrichts den Fortbildungsschülern nichts Neues bieten; er würde sie langweilen, und nichts ist gefährlicher für das Gedeihen der bürgerlichen Fortbildungsschule, als die pädagogische Langweiligkeit. In der Geographie schöpfe man aus dem Leben, in der Geschichte lasse man die Hauptmomente zur lebendigen Darstellung kommen.

Das Hauptgewicht in der Vaterlandskunde aber möchten wir auf die Verfassungs- und Staatskunde legen. In der Volksschule, sei es nun Primar- oder Sekundarschule, kann dieser Zweig der Vaterlandskunde nicht wohl durchgenommen werden. Auch die reifere Schuljugend zeigt für

diesen Lehrgegenstand wenig oder kein Interesse und der Unterricht müsste an diesem Mangel scheitern. Am meisten wird sich die Fortbildungsschule für Knaben eignen. Aber auch hier begeht man vielerorts den schweren Fehler, dass man für diesen Gegenstand einen allzu wissenschaftlichen Lehrgang einschlägt.

Das gesamte *Staatsleben* in seinen verschiedenen Verzweigungen kann für unsern Zweck nach drei Gesichtspunkten gruppiert werden: *Leistungen des Staates, Leistungen der Bürger* und *Organisation des Staates.* Nun beginnt man häufig in der Fortbildungsschule mit dem Staatsorganismus als dem Ursächlichen und gelangt erst in zweiter Linie zu den Funktionen des Staates. Wir halten aber dafür, dass es zweckmässiger sei, mit den *Leistungen des Staates* zu beginnen, einem Kapitel, welchem bis jetzt überhaupt zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Von diesen Leistungen sieht sich der junge Mensch täglich umgeben und er wird auch imstande sein, unter Anleitung des Lehrers dieselben aufzuzählen. Das Aufzählen und Besprechen der Leistungen des Staates wird dem Fortbildungsschüler den Zweck der staatlichen Institutionen verständlicher machen. Bei den Leistungen des Staates wären etwa folgende Kapitel zu behandeln: Schutz nach aussen, Schutz nach innen und die Thätigkeit des Staates zur Wohlfahrt der Bürger. Beim Schutz nach aussen können folgende Punkte Berücksichtigung finden: Heranbildung einer tüchtigen Armee, Hebung der Volkskraft und Volkstüchtigkeit, Staatsverträge, Gesandtschaften und Konsulate. Beim Schutz nach innen können besprochen werden: Der Polizeischutz zum Schutze der Bürger nach innen, der Rechtsschutz als strafrechtlicher und privatrechtlicher. Beim Strafrechtsschutz sind hervorzuheben: Die Staatsanwaltschaft, die Untersuchungsbehörden, die Strafgerichte, die Vergehen oder Verbrechen. Der Privatrechtsschutz, umfassend die vier Rechtsgebiete Personenrecht, Sachenrecht, Vertragsrecht oder Obligationenrecht und Erbrecht, verdient ebenfalls eine kurze Würdigung. Der Rechtsschutz, den der Staat seinen Bürgern verschafft, ist noch weitergehend. Der Staat garantiert die Gewerbefreiheit und die Freizügigkeit. Schranken: Die staatlichen Regalien und Monopole, öffentliche Konzessionen. Ferner sind anzuführen: Die Niederlassungsfreiheit, regliert durch Staatsverträge, Niederlassungsverträge, Auslieferungsverträge (Asylrecht), die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht der freien Meinungsäusserung, die Presse (Censur und Pressfreiheit), das Vereins- und Petitionsrecht. Es wären dies die sogenannten garantierten Rechte der Schweizerbürger. Beim Schutze nach innen ist auch der Arbeiterschutz zu erwähnen, der für sich eine specielle Gesetzgebung in der sogenannten Arbeiterschutzgesetzgebung bildet und etwa folgende Gebiete umfasst: Die Fabrikgesetzgebung, Unfall- und Krankenversicherung, Alters- und Invaliditätsversicherung, Schutz des gewerblichen und geistigen Eigentums.

Ein wichtiges Kapitel ist die Thätigkeit des Staates zur Wohlfahrt der Bürger. Dieselbe äussert sich in der Errichtung notwendiger Werke und in der Hebung der Volkswohlfahrt. Beim ersten Punkt wären anzuführen die Strassen, die Eisenbahnen, die Posten, der Telegraph, das Telephon, die Schulen, das Gesundheitswesen u. s. w. Zur Hebung der Volkswohlfahrt sind zu nennen: Subventionierung öffentlicher Werke, Armengesetzgebung und Armenfürsorge, Versicherungswesen (Sach- und Personenversicherung).

Indem wir die hier angeführten Dinge in erster Linie der Besprechung unterziehen, lernt das aufwachsende Geschlecht die Leistungen des Staates besser kennen und würdigen und erwacht in ihm auch die lebendige Liebe zum Vaterlande. Der Fortbildungsschüler kommt zur Einsicht, dass das Vaterland uns hohe Güter bietet, die es wert sind, dass wir jederzeit bereit seien, sie mutig und bewusst zu verteidigen.

Nach den *Leistungen des Staates* kommen die *Leistungen der Bürger*, die wir unterscheiden können in persönliche Leistungen, andere Leistungen und weitere allgemeine Verpflichtungen der Bürger. Bei den persönlichen Leistungen wären zu besprechen: Der obligatorische Schulbesuch, die allgemeine Wehrpflicht, der Stimmzwang. Andere Leistungen der Bürger sind die Regale und Monopole auf kantonalem und eidgenössischem Gebiete. Kantonal sind: Salz-, Jagd- und Fischereiregal. Dem Bunde sind unterstellt: Das Post- und Telegraphenregal, das Pulverregal, das Münzregal (lateinische Münzunion), das Banknotenmonopol, das Alkoholmonopol, das Getreide- und Tabakmonopol, die direkten und indirekten Steuern (Zollwesen: Einfuhrzölle, Schutzzölle, Handelsverträge, Zollkrieg u. s. w.) Weitere allgemeine Verpflichtungen der Bürger sind: Verpflichtung für die Angehörigen zu sorgen, gewissenhafte Erfüllung der allgemeinen Bürgerpflichten, sittliches Verhalten gegenüber der Gesellschaft.

Indem wir das dritte Kapitel, die *Staatsorganisation,* ans Ende der Besprechung verlegen, erscheinen seine Einzelheiten unter dem Gesichtspunkte der Zweckmässigkeit, indem die Leistungen des Staates und die Pflichten der Bürger vorher besprochen worden sind; dadurch wird das Interesse der Bürger wach erhalten.

Bei der Besprechung der organisatorischen Einrichtung des Staates müssen wir, wie auf jedem andern Lehrgebiete, den Grundsatz befolgen, vom Nähern zum Fernern, vom Bekannten zum Unbekannten. Es werden demnach besprochen: Bildung eines Vereins mit Statuten, die Gemeinde- oder Kommunalorganisation und die Organisation des Staates (Kanton und Bund). Recht verständlich sind zu machen die Trennung der Gewalten: gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt. Die Souveränitätsrechte des Volkes, Referendum und Initiative, erheischen, wie wir schon betont haben, eine sorgfältige und eingehende Würdigung. Eingehende

Besprechungen verdienen die gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Behörden und zwar im Kanton und Bund.

Der Endzweck dieses Unterrichtszweiges in der Fortbildungsschule sollte sein, sowohl den Geist der Institutionen, als deren Organismus und Funktionen zu lehren, und dann die zukünftigen Referendumsbürger in den Stand zu setzen, aus sich selbst auf sichere Weise die oft schwierigen Fragen, welche im öffentlichen Leben an sie herantreten, zu würdigen.

Um diesen Zweck zu erreichen, muss man der Jungmannschaft, den zukünftigen Referendumsbürgern, einen lebendigen Unterricht geben, der weniger an das Gedächtnis, als an den Verstand und das Herz gerichtet ist. Im Kanton Bern und auch im weitern Vaterlande ist gegenwärtig eine engherzige Interessenpolitik an der Tagesordnung; die Grosszahl der Referendumsbürger fängt an, die Gesetzesvorlagen nach persönlichen Rücksichten zu beurteilen. Wahrer Patriotismus, politische, volkswirtschaftliche Einsicht und humanitäre Gesichtspunkte treffen wir nur bei einer Minderheit von Referendumsbürgern an. Eine föderalistisch-kapitalistische Allianz in unserem Vaterlande fängt an, unsere wichtigen politischen Instrumente in egoistischer Weise zu missbrauchen, namentlich zu missbrauchen dahin, dass wichtige sociale Reformen auf dem eidgenössischen Staatsgebiete unmöglich gemacht werden. So werden unsere wichtigen, ja heiligen Volksrechte zum Fluche für unsere demokratischen Staatseinrichtungen. Dieser gefährliche Krebsschaden in unserer Demokratie kann nur wirksam bekämpft werden durch eine bessere Erziehung des Referendumsbürgers.

---

† Armin Hauswirth.

Am 11. Juli begleitete man in Saanen Armin Hauswirth, Sekundar-Lehrer, zur letzten Ruhestätte. Derselbe wurde am 2. September 1876 in der Gemeinde Gsteig bei Saanen geboren.

Wie rasch ist dieser Kollege von uns hingegangen, er, einer blühenden Knospe gleich, die, von einem Froste zerstört, sich nicht entfalten konnte. Als intelligenter Schüler besuchte er die Sekundarschule in Saanen. Mit jugendlicher Begeisterung und mit jugendlichem Mut, seinen Mitmenschen ein dienendes Glied zu werden, entschloss er sich, sich dem Lehrerstande zu widmen. Im Frühling 1892 trat er in das bernische Lehrerseminar in Hofwyl ein. Dort war er als ein fleissiger, tüchtiger Seminarist von den Klassengenossen allgemein geliebt. Dank seines Fleisses und seiner Begabung bestand er im Herbst 1895 die Patentprüfung mit schönem Erfolg, und mit hochfliegenden Plänen zog er an seinen bevorstehenden Wirkungskreis in Thierachern, an die dortige Mittelschule. Allein die kühnen Erwartungen des Jünglings in dieser Schule mit 70 Pflänzchen

erfüllten sich nicht. Seine ganze Zeit und geistige Kraft widmete er der Schule. Mit Begeisterung, Liebe und Hingebung arbeitete er an der Erziehung seiner lieben Kleinen, die ihm so sehr ans Herz gewachsen. Sein Ziel war die eigene, wie die Vervollkommnung anderer. Die Erfüllung der Pflicht war ihm die höchste Aufgabe; er erkannte, was ein Schriftsteller sagt: Der pflichttreue Mensch wird belohnt durch die Freude am Rechtthun, durch das stille Glück in der Veredlung des eigenen Charakters, durch das Bewusstsein treuen Wirkens. Mitten in seiner vielen Arbeit fasste der strebsame Jüngling den Entschluss zum Weiterstudium. Trotzdem sich schon bei ihm der Keim einer Krankheit bemerkbar machte, nahm er nach zweijähriger Thätigkeit Abschied von der Primarschule und trat an die Hochschule in Bern über. Dort war für diesen Denkerkopf ein grosses Arbeitsfeld. Während seinen Ferien im Sommer 1898 wirkte er vorübergehend als Stellvertreter an der Sekundarschule Saanen zur vollsten Zufriedenheit. Im folgenden Sommer begab er sich nach Genf zur Ausbildung in der französischen Sprache. Von Genf kehrte er nach kurzer Zeit, mit einer schleichenden Krankheit, der Auszehrung, befallen, nach Hause zurück. Später wieder an der Hochschule, erhielt er mit sehr gutem Erfolg diesen Frühling das Patent als Sekundarlehrer. Zur Erholung und Herstellung seiner Gesundheit ging er vorerst nach Hause, um dann im Herbst eine Schule zu übernehmen. Während einer Milchkur auf einem Berge machte eine Herzlähmung seinem Dasein ein Ende.

In diesem jungen Kollegen ist eine Blume in ihrer schönsten Blüte ins Grab gesunken. Welch schönes und grosses Feld der Wirksamkeit hätte sich ihm gerade jetzt geöffnet, wo er mit seinem festen, edlen Charakter so viel Gutes hätte wirken können! Aber die Guten sterben früh. In ihm verlieren wir ein fried- und vertrauensvolles, liebendes und mitfühlendes Herz, das sich nur beglückt fühlte in der Ausübung des Guten und Schönen.

Die Mutter Erde hat den ersten der 57. Promotion in ihren Schoss aufgenommen. Von dieser Promotion waren zwei Klassengenossen aus der Ferne gekommen, dem Dahingeschiedenen die letzte Ehre zu erweisen. Nach einer von einem Klassengenossen gehaltenen Ansprache auf dem Grabe sang die Lehrerschaft Saanen dem dahingeschiedenen Freund und Kollegen:

Ruhe, sanft bestattet,
Du, von Schmerz ermattet;
Allen Kummer tilgt das Grab.
Wir, die letzten Blicke senkend,
Steh'n am Rand, und dein gedenkend,
Streu'n wir Blumen dir hinab.

Wohl dir! Ahne leise
Was im stillen Kreise
Du geduldet und gethan.
Jetzt am hohen Ziel gewannest
Du den Palmkranz und begannest
Dort des höhern Kampfes Bahn.

Ruhe, Staub bei Staube! —
Unser's Freundes Glaube
Soll auch uns das Herz erhöh'n.
Thränend scheiden wir von hinnen;
Doch wir kommen oft und sinnen
Ach! ein frohes Wiederse'hn.

G. M.

Schulnachrichten.

Sekundarschulen. Das Centralkomitee des bernischen Lehrervereins und der bisherige Vorstand des bernischen kantonalen Mittellehrervereins erlassen folgendes Rundschreiben an sämtliche Sekundarschul-Kommissionen:

„Nach eingehender Prüfung haben der bern. Lehrerverein, sowie speciell der Mittellehrerverein gefunden, dass in vielen Gemeinden die Besoldung der Sekundarlehrer in keinem befriedigenden Verhältnis steht zum Aufwand an Zeit und Geld, den das Sekundarlehrerstudium beansprucht, sowie zu den Anforderungen, die man heutzutage an einen Sekundarlehrer stellt und die von Jahr zu Jahr grösser werden.

Wir erlauben uns daher, Ihnen, geehrte Herren, unsere Vorschläge im Sinne der finanziellen Besserstellung der Sekundarlehrer zu wohlwollender Prüfung zu unterbreiten.

Dieselben lauten:

Für die finanzielle Besserstellung der bern. Mittellehrerschaft wird verlangt:

a) Ein Besoldungsminimum von Fr. 2500.
b) Alterszulagen von Fr. 200 nach je 5 Dienstjahren bis auf 600.

Sowohl das Besoldungsminimum wie auch die Alterszulagen sind in einem bescheidenen Rahmen gehalten, um desto eher ein Entgegenkommen der Schulkommissionen zu erwirken. Dieser Tendenz entsprangen denn auch die obigen Ansätze.

Zur Begründung unserer Forderungen möge Ihnen folgendes dienen:

Das Besoldungsminimum bietet ein einigermassen hinreichendes Aequivalent für die lange Studienzeit des Sekundarlehrers und die Anforderungen der Praxis.

Durch die Zuerkennung von Alterszulagen dagegen wird insbesondere den erfahrungsgemässen Thatsachen Rechnung getragen, dass die Tüchtigkeit eines Lehrers mit zunehmender Lehrthätigkeit wächst, die der Schule geleistete Arbeit also eine wertvollere wird, während sich zu gleicher Zeit seine ökonomischen Verhältnisse infolge Gründung eines Familienstandes und der damit verbundenen Mehrbelastung des Budgets gewöhnlich erheblich verschlimmern.

Vielfach geraten nun Lehrer mit kinderreicher Familie in ökonomische Schwierigkeiten, von denen sich zwar hin und wieder einer durch Ergreifung

von Nebenbeschäftigungen zu befreien weiss, während jedoch die Mehrzahl unter der drückenden Notlage weiterarbeitet.

Wohl haben, besonders in letzter Zeit, einige Gemeinden von sich aus in anerkennenswerter Weise die Besoldungen ihrer Sekundarlehrer erhöht, aber noch erhalten die Lehrer von cirka 25 Sekundarschulen eine Besoldung unter dem Minimum und an den wenigsten kennt man die Alterszulagen.

Geehrte Herren! Es ist heutzutage jedermanns Bestreben, seine finanzielle Lage so viel als möglich zu verbessern. Es ist daher sehr begreiflich, dass sich auch viele Lehrer nach einer Stelle umsehen, die besser besoldet ist. Dies erklärt denn auch den Zug vieler Sekundarlehrer nach der Stadt, wo oft die Primarlehrer viel besser honoriert sind, als die Sekundarlehrer auf dem Lande. Dass dadurch den Land-Sekundarschulen viele tüchtige Kräfte verloren gehen, ist selbstverständlich.

Wir machen Sie ferner aufmerksam, dass Vertreter anderer Berufsklassen (wie z. B. Post-, Telegraphen- und Zollbeamte), die keine so lange, kostspielige Studienzeit zu absolvieren haben und an die nicht so grosse Anforderungen gestellt werden, finanziell bedeutend besser gestellt sind als viele Sekundarlehrer. Daher ist es nur ein Akt der Billigkeit und es liegt im Interesse der Sekundarschulen, wenn ihre Lehrer für ihre Leistungen auch entsprechend honoriert werden.

Wir bitten Sie daher zum Schlusse recht dringend, die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft an Ihrer Sekundarschule zu prüfen und, wenn diese der Verbesserung bedürfen, das in Ihren Kräften Liegende zu thun und die Ihnen gut scheinenden Schritte zu einer Besoldungserhöhung und zur Einrichtung von Alterszulagen zu unternehmen.

Das zur Zeit zwischen Ihnen und der Lehrerschaft bestehende Verhältnis lässt uns mit voller Zuversicht auf ein wohlwollendes Entgegenkommen in dieser Angelegenheit hoffen."

Die Erziehungsdirektion, die Schulinspektoren und die kantonale Schulsynode werden ersucht, die genannten Vereine in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Sie werden es sicher mit Nachdruck thun, hoffentlich auch mit gutem Erfolg.

Stöcklein-Dekret. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat den Entwurf eines Dekretes betreffend körperliche Züchtigung ausgearbeitet. Derselbe enhält zum Schluss folgende Bestimmungen: „§ 9. Zur körperlichen Züchtigung darf nur ein biegsames Stöckchen von der Stärke eines kleinen Fingers verwendet werden. Der Lehrer darf dasselbe während des Unterrichts nicht in der Hand führen. § 10. Die Erteilung jeder körperlichen Strafe ist unter Angabe des Grundes und der Beschaffenheit der Strafe in ein Buch einzutragen, welches zur Einsicht der Schulkommission und der Eltern jederzeit in der Schule aufliegen soll. § 11. Auf Antrag der Schulkommission oder des Inspektors kann die Direktion des Unterrichtswesens einem Lehrer, der trotz zweimaliger Mahnung einen zu häufigen oder unangemessenen Gebrauch von der körperlichen Züchtigung macht, die Befugnis zur Anwendung derselben entziehen."

Wir erlauben uns, hierzu allen Ernstes unsere unmassgeblichen Zusatzanträge zu stellen:

Zu § 9. Die Stöcklein sind ausschliesslich vom staatlichen Lehrmittelverlag zu beziehen und sollen von demselben gegen eine durch den Regierungsrat festzusetzende Gebühr abgestempelt werden. Ueber den Bezug der Stöcklein

wird für jede Lehrkraft gesondert Buch geführt. Andere als gestempelte Stockhiebe dürfen nicht appliziert werden.

Zu § 10. Das Buch wird vom staatlichen Lehrmittelverlag aus dem Ertrag der Stockstempelgebühren gratis abgegeben. Sein Inhalt ist vierteljährlich analog den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen im Amtsanzeiger zu publizieren. Es soll aus unzerreissbarem Papier erstellt, in Schweinsleder gebunden, mit Messingecken versehen und, wenn ausgefüllt, im Schularchiv aufbewahrt werden. Der Hüter und Inhaber des Buches hat die Messingbeschläge desselben seiner Bestimmung angemessen wöchentlich mindestens einmal zu polieren. Amor-Putzmittel sind hierbei nicht zu verwenden, weil unschicklich!

Zu § 11. Die Begriffe „zu häufigen" und „unangemessenen" sollen durch das Inspektorenkollegium in einem pädagogischen Ortslexikon genau umschrieben und umgrenzt werden, wobei hauptsächlich Schulverhältnisse, Schülercharaktere, Bildungsgrad der Eltern, häusliche Erziehung u. a. m. massgebend sein sollen. Für Notfälle ist ein Schulzuchtpolizeikommissär zu ernennen. -hlh-.

Eine Schülerreise. Am 24. und 25. Juni weilte die Oberschule Ittigen an den Gestaden des Vierwaldstättersees.

Bereits im Frühjahr fasste die Viertelsgemeinde Ittigen den sie ehrenden Beschluss, aus Gemeindemitteln die Unmöglichkeit ärmerer Schüler, an einer grössern Schülerreise sich zu beteiligen, zu heben, auf dass der Gegensatz von arm und reich für die Jugend wenigstens da nicht fühlbar sei. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel haben wir ja auch schon einige Jahre. Dank obigem zeitverständigen Beschlusse und den Stiftungen von Grütliverein und Männerchor Papiermühle etc. konnten dann alle Schüler der Oberklasse mit; die Lehrerschaft der übrigen Klassen war geladen, auf Rechnung des Hauses mitzukommen. Die volle Einzahlung, die Leistung der bessersituierten Schüler betrug Fr. 9. 25. Haben's die Kinder nicht selbst ausgeplaudert, keines weiss, was das andere bezahlt. Es nahmen an unserer Wallfahrt nach Altdorf 56 Personen teil. Dank der bis ins Kleinste sich erstreckenden Reiseanordnungen unseres Reisemoses Kollege J. klappte alles aufs genaueste.

„'s ist heut Simons und Judä, da rast der See und will sein Opfer haben!" Hatten auf der Rückreise auch richtig einen ganz ordentlichen Sturm, und zu Zeiten, da Schreiber dies noch nicht Abstinent war, hätt's wohl gar eine richtige Seekrankheit absetzen können, so aber hatten die Möven und Krähen keine Gelegenheit zu rufen: „U de no dä! U de no dä!" Der See war auch sehr genügsam an selbigem Tage. Nachdem Kieners Hut ihm zum Opfer gefallen, legte er sich ruhig hin, und durch die Lüfte tönt' es: „Schön ist ein Cylinderhut, wenn man ihn besitzen thut!" Was der See verschlungen, ward mit 80 Rp. wieder ersetzt, denn es war eben nur ein Bubenhut. Sonst aber kein Unfall, und alles heil nach Haus, und alles jubelnden Dankes voll für die Veranstalter der zeitlebens unvergesslichen wunderschönen Wallfahrt nach dem Mekka der Schweizer.

Vaterlandslos nennt man so gerne unsere organisierte Arbeiterschaft und die — bösen Sozi. Der Gemeinsinn aller Parteien unserer Gemeinde hatte sich vereinigt, den Schülern einen Genuss von dauerndem Werte zu schaffen, die Arbeiter aber dürfen mit dem Knaben Tells sprechen: „Und ich bin auch dabei gewesen, Mutter! Mich muss man auch nennen." Im Spielhaus zu Altdorf sassen sodann dreie dieser vielgeschmähten, meist verkannten „Vaterlandslosen" in meiner nächsten Nähe. Haben geweint wie Kinder, die alten Knaben, hingerissen von

der vollendeten Darstellung dessen, was unsere Väter thaten, „zu stürzen die Zwingherrenbrut.“ Wollten vor den Kindern die Thränen zwar verbergen, und war doch Maitau der edelsten Gefühle. Wohl, wohl, auf die kann noch bauen das Vaterland in Stunden der Gefahr, wenn schon im Frieden sie sehnlichst wünschen, dass das Vaterland ihnen auch was biete. Die Schüler waren volle 3½ Stunden nur Auge und Ohr. Gewiss mit ganz anderem Sinn und Geiste hören, lesen und erzählen sie fortan von Tell, dem Schütz und dem Erretter. Hat man dann in Altdorf Tellaufführung und Telldenkmal gesehen, so begehre man nicht mehr zu schauen die Tellstatue in Bürglen, die zu schauen, ist fürchterlich. Das pickelte wohl in Fieberwut ein blinder Mann von Schusterblut. War der Tell ein Kerl von solch' polizeiwidriger Visage, dann begreife ich den Zorn, die Wut Gesslers. Thut ihm einen Mühlstein an den Hals und versenket ihn in Uris grünen See, wo er am tiefsten ist!

Eine sonderbare Stellung nehmen die regierenden Geschlechter Uris zu diesen Tellaufführungen ein. Man fürchtet offenbar, die Milch der frommen Denkungsart könnte in Gärung kommen. Nationalrat Schmid einmal besuchte die Tellaufführung noch nie, und wie die Herren Nationalräte dieselbe besuchten, riet er diesen, doch nicht so dumm zu sein und Fr. 8 für ersten Platz zu zahlen, man sehe es auf einem billigern auch gut. Man will da drinnen das Ländchen überhaupt in idyllischer Abgeschlossenheit und Ruhe behalten, auf dass auch fernerhin nur seien Herren und genügsame, fügsame Arme. Die Gotthardbahn wollte man nicht, die Werkstätten der Gotthardbahn nicht, den Waffenplatz der 8. Division nicht, und bei Gelegenheit der Einweihung des Telldenkmals riet Herr Nationalrat Schmid in halboffiziöser Weise von grossem Zuzug nach Altorf ab. Merkwürdig! Und doch nicht, es ist ja allgemein gouvernemental so. Walther Fürst, Stauffacher, Arnold aus dem Melchthal, Tell etc., sie hatten's eigentlich doch schön. Sie durften noch konspirieren wider die Tyrannen, heute sässe wohl im Gebüsch der Bundesanwalt und kämen am Morgen die Ausweisbefehle. In Altdorf ist viel Erbitterung über die gewaltsame Unterdrückung einer Entwickelung Altorfs. Die Lenksamkeit könnte sich verlieren durch Zuzug aus andern Schweizergauen. Was ein Muheim pfeift, würde leicht nicht mehr getanzt, sein Backofen könnte gar erkalten. (Wir müssen die Verantwortung für die hier gemachten Rügen dem Referenten überlassen. D. Red.)

Der erste Reisetag galt hauptsächlich der Tellaufführung, der zweite dem Rütli, Seelisberg, Luzern. Die Schönheiten dieser herrlichsten Schweizergegend zu schildern, hat keinen Zweck. Was ist die Federzeichnung eines Skribenten gegen das, was das Auge schaut! Das muss man eben sehen, man muss hingehen.

Eine lästige Markterei erlebten wir am Eingang zum Gletschergarten in Luzern.

„30 Rappen per Person!“

„Wollen nicht!“

„5 Franken für alle!“

„Das lassen wir uns gefallen.“

„Nein, es geht doch nicht, 20 Rappen per Person müssen's sein!“

„Nun ist's genug! Rechtsumkehrt! Marsch!“

O ihr verfl..... Engerlinge, die ihr durch euern Frass die Naturschönheiten selbst besteuert!

Und nun noch etwas über Verpflegung und Unterkunft. Dieselbe war überall sehr gut und auch billig. Empfehlenswerte Nachahmung für solche Gegenden, wo das Evangelium von gut, genug und billig essen noch nicht hin-

gedrungen ist! Und geht ihr nach Altdorf, so geht zu Muttern. Im „Gasthof Muther“, unweit des Telldenkmales, lebt man wie in Abrahams Schoss. Und kommt ihr nach Seelisberg, so geht zu Alois Reding ins „Grütli“. Just so brav und bieder war wohl der Landammann, der präsidierte, wie sie tagten einst in Grütlis Nacht. Und wollt ihr, die Müdigkeit zu bannen, abends einen Kaffee gut und recht, nach Kaffeebohnen wirklich schmeckend, so geht ins Bahnhofbuffet in Luzern. *M. M.*

Jura. (Korr.) Das kienrussschwarze Pruntruterblatt „Le Pays“ gehört ganz entschieden weniger zu den Press-, als zu den Fressorganen; einzeln und gruppenweise verschluckt es die armen Schulmeister. An solch zähe Kost gewöhnt, stellt es natürlich auch entsprechend grosse Anforderungen an das Verdauungsvermögen seiner Leser. Nachdem es letzthin den Lehrer Marquis aus dem Revolutionsnest Bonfol einer unbedeutenden, mit vollem Recht erteilten Ohrfeige wegen mit Haut und Haar aufgefressen, knüpfte es behaglich die Jesuitenkutte auf und schnarchte die ganze bernische Lehrerschaft in folgender urkomischen Weise an:

„Pädagogen in China und Mandarine in Bern. Woher rührt wohl die Ohnmacht des chinesischen Riesen? China ist weder demokratisch, noch aristokratisch, noch cäsarianisch. Die Franzosen würden es universitär nennen, hat es sich doch mit Leib und Seele den Pädagogen verschrieben, und diese haben es zu dem gemacht, was es jetzt ist. Die amtliche, hochmütige und fortschrittfeindliche Wissenschaft beherrscht in China alles. Mit seinen Examen und Diplomen hält sich der Mandarine für ein höheres Wesen, gerade wie unser Pädagoge, grosser Bewunderer der „unsterblichen Prinzipien“ und der Vorzüge des autoritären Radikalismus, mitleidig auf die kleine Welt zu seinen Füssen niederblickt. Unsere wirklichen oder vermeintlichen Schulgelehrten sind grosse Freunde geheimer Gesellschaften; das Gleiche ist der Fall mit ihren chinesischen Amtsbrüdern. Die chinesische Wissenschaft ist etwa nicht eine Specialität des „himmlischen Reiches“. Im Kanton Bern, wie in Peking und Futscheu ist die Wissenschaft offiziell, der Regierung servil ergeben und zahllosen Reglementen und Prüfungen unterworfen. Wie in China ist bei uns der Staat Bern eifersüchtig auf sein beinahe absolutes Schulmonopol und unterstellt seinen Programmen und Inspektoren sogar die freien Schulen, die von ihm nicht unterstützt werden. Seinerseits gab sich der Bund lange der angenehmen Hoffnung hin, alle schweizerischen Schulen mittels einer Art Grossmandarin zu reglementieren, um jede kantonale und private Initiative zu ersticken. Durch ihren geheimen Einfluss haben die chinesischen Pädagogen die weitverbreitete Sekte der Boxer organisiert zum Zwecke der Fremdenvertreibung und der Aufrechterhaltung des alten, von freiheitlichen Bestrebungen bedrohten Gelehrtenmonopols; durch ihren sogenannten konfessionslosen, im Grunde aber ganz religions- und fortschrittfeindlichen Unterricht haben unsere schweizerischen Mandarine Tausende von Fanatikern herangebildet, welche den für Fremde gehaltenen Ultramontanen einen tötlichen Hass geschworen. Diese helvetischen Boxer haben in den siebziger Jahren im Jura und in Genf gewütet, Kirchen geplündert und Priester vertrieben, gerade wie jetzt ihre Genossen in China. Im Tessin haben sie unter den wohlwollenden Blicken einen Staatsrat getötet, gerade wie ihre gelben Genossen europäische Missionare hinmorden. Heute noch besteht an der Pruntruter Kantonsschule ein Corps junger, mit „himmel“blauen Mützen ausstaffierter Boxer unter dem „Ehrenpräsidium“ eines jungen und bescheidenen Mandarins. Es heisst von ihnen, dass sie sich am Abend, mit schweren Stöcken bewaffnet, in den Strassen der Stadt

herumtreiben, und sich üben, um ihren Vorfahren Ehre zu machen. Natürlich gibt es auch im Kanton Bern vortreffliche Lehrer, wie es übrigens auch in China sehr achtbare Gelehrte gibt. Durchwandert man aber die verschiedenen Breiten, so findet man überall das ausschliessliche, auf seine Pfauenfedern stolze Mandarinentum als brutalen Gegner aller derjenigen, die sich gegen den offiziellen Druck auflehnen. Erst dann kann ein Land die wahre Freiheit erlangen und dem Verfall entgehen, wenn es das Joch dieser chinesischen Bevormundung abschüttelt."

Diese von Gott und allem gesunden Menschenverstand verlassene Jesuitenprosa wird bei uns gelesen und vielfach als Evangelium angesehen — und man wundert sich noch, dass unser Landesteil an den Rekrutenprüfungen so erbärmliche Leistungen aufzuweisen hat!

Un jubilé. Le 11 juillet a été célébré à La Ferrière (Courtelary) le cinquantième anniversaire de l'entrée de M. L. E. Berlincourt dans l'enseignement. La direction de l'instruction publique et la commission d'école ont fait remettre au jubilaire un souvenir, et M. l'inspecteur Gylam, empêché d'assister à la cérémonie, a présenté par écrit ses félicitations à ce digne vétéran de l'instruction primaire. Les deux fils de M. Berlincourt sont aussi instituteurs.

* * *

Turnen. Der Turnunterricht an den schweizer. Mittelschulen soll laut Beschluss des Bundesrates demnächst durch specielle Experte inspiziert werden.

Basel. (Korr.) Bei der grossen Zahl von Schülern und Schulklassen, die es in einer Stadt von der Bedeutung Basels gibt, lassen sich Schülerreisen nicht in ähnlicher Weise arrangieren, wie in kleinern Gemeinwesen. Man muss das Veranstalten von Ausflügen notgedrungen der Privatinitiative überlassen. Diese sorgt glücklicherweise in ausgiebiger Weise auch für alle die, denen keine Gelegenheit geboten ist, die heissen Juli- und Augustwochen auf dem Lande zuzubringen. Seit Jahren veranstaltet jedes Quartier ein halb- oder ganztägiges Jugendfest mit kostümiertem Umzug, Blumen, Kränzen, Musik und Marsch an irgend einen schattigen Ort in Basels schöner Umgebung, wo bei Spiel, Tanz und Erfrischungen einige fröhliche Stunden zugebracht werden. Wer's vermag, zahlt einen bescheidenen Beitrag. Die Unbemittelten werden frei gehalten. In der ersten Ferienwoche hat man alle Tage einem solchen Zug festlich geschmückter Kinder begegnen können.

Wie Ihre Leser bereits wissen, besitzt der seit bald dreissig Jahren existierende Realschülerturnverein im Kanton Glarus auf der Alp Morgenholz ein eigenes Ferienheim, wo alle Sommer gegen hundert Schüler vierzehn Tage zubringen und unter erfahrener Leitung eine Reihe Touren ausführen.

Erwähnt sei ferner, dass unter der Aufsicht von einigen Lehrern etwa neunzig hiesige Schüler eine Fusswanderung von Basel nach Neuenburg und zurück unternommen haben. Meist wurde militärisch abgekocht und kantonniert. Trotz anfänglich grosser Hitze ist alles glücklich abgelaufen.

Neuchâtel. Le Conseil d'Etat a nommé M. Philippe Godet, l'homme de lettres bien connu, aux fonctions de professeur de littérature française à l'Académie de Neuchâtel, en remplacement de M. Warnery, qui part pour Lausanne.

SITZUNG
des
Redaktionskomitees des „Berner Schulblatt“

Samstag den 4. August 1900, nachmittags 2 Uhr
im Hotel DE LA POSTE in BERN.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Auf 1. November ist die neu zu schaffende **Lehrerinstelle** an der ***Unterschule*** (1. bis 4. Schuljahr) von ref. ***Courtepin*** zu besetzen.

Schülerzahl 40—45. Besoldung Fr. 800 nesbt schöner Wohnung, Garten und gesetzl. Holz.

Anmeldungen sind bis zum **26. Juli** ans **Oberamt Murten** zu richten. — Probelektion vorbehalten.

Freiburg, den 9. Juli 1900. Der Erziehungsdirektor:
(H 2635 F) **Georg Python.**

Für Schulen und Vereine.

Schulen und Vereinen, welche diesen Sommer die Stadt Biel besuchen und von hier einen Ausflug per Bergbahn auf die prächtigen Höhen von Magglingen und Leubringen machen wollen und zugleich der Taubenlochschlucht auch einen Besuch abzustatten gedenken, empfiehlt der Unterzeichnete seine grossen Säle und Lokalitäten mit neu eingerichtetem Palmengarten.

Gute Küche und Restauration aufs beste empfehlend unter Zusicherung billiger Preise.
Für grössere Gesellschaften je nach Übereinkunft.

C. Riesen-Ritter.

Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)
Bestrenommierte Speisewirtschaft,
2 Minuten vom Bahnhof Interlaken.
Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.
Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.
Bestens empfiehlt sich ***Ad. Sterchi,*** *propriétaire.*

Leubringen ob Biel.

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel.
Züge alle 1/2 Stund. Fahrtaxen für Schulen und Vereine: Berg- u. Thalfahrt je 10 Cts.

Hotel zu den 3 Tannen.

Grosse schattige Anlagen mit Aussicht auf Seen und Alpen. Für Schulen und Vereine speciell empfohlen unter Zusicherung prompter Bedienung bei landesüblichen Preisen.

Höflichst empfiehlt sich ***C. Kluser-Schwarz,*** *Besitzer.*

Speisehalle und Küchliwirtschaft

Ecke Rathausgässli * BERN * Gerechtigkeitsgasse 80

Die Herren Lehrer und Lehrerinnen mache ich hiermit auf meine geeigneten Lokalitäten für Schulen und Vereine aufmerksam. — Gute und billige Mittagessen. — Stets frische Küchli, Kuchen und anderes Backwerk. — Prompte Bedienung.

Bestens empfiehlt sich (H 3408 Y) ***E. Schädler-Gygax.***

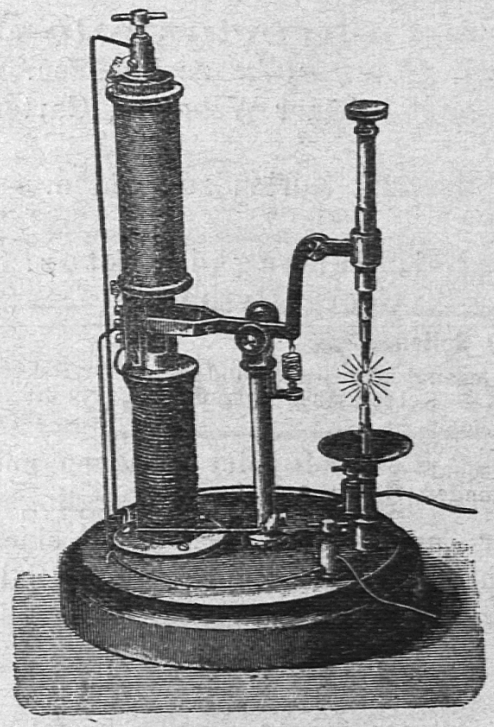

Schweiz. Lehrmittelfabrik

Reinhold Trüb

Dübendorf — Zürich

liefert als langjährige Specialität:

Physikalische u. chemische Apparate u. Gerätschaften

Anatomische Modelle u. Wandbilder

Glasinstrumente, Elektr. Röhren

Transportable und stationäre Accumulatorenbatterien

Zeichen-Utensilien etc.

Kraftbetrieb 30 HP. Beste Referenzen.

Specialkataloge gratis.

Flüelen am Vierwaldstättersee

Hotel Sternen

empfiehlt sich der **tit. Lehrerschaft.** — Platz für 250 Personen. — Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. — **Extra-Begünstigung** für Vereine und Schulen. — **Telephon.**

(H 1521 Lz) Hochachtend ***Jost Sigrist.***

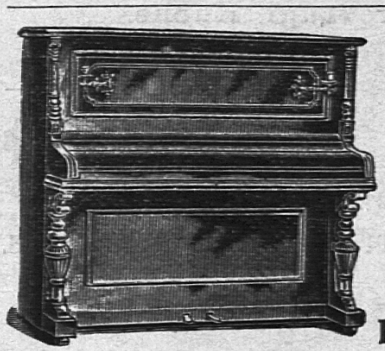

Jeder Lehrer,

der ein **Klavier** oder **Harmonium** anzuschaffen beabsichtigt, versäume nicht, sich unsern illustrierten Haupt-Katalog gratis und franco kommen zu lassen. Vorzügliche solide **Pianos** (Schweizer Fabrikat) von **Fr. 675** an. 4 Oktaven-**Harmoniums** mit kräftigem Ton von **Fr. 110** an.

Ratenzahlung gestattet

Den Herren Lehrern besondere Vorzugsbedingungen.

Garantie für jedes Instrument

Gebrüder Hug & Co., Zürich

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Büchler & Co** (vormals Michel & Büchler), Bern.